

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Viertes Hochschulreformgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Vierten Hochschulreformgesetzes (Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017, Drs. 19/1038) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 5 wird wie folgt geändert:

In §18 wird ein neuer Absatz 14 angefügt:

„(14) Personalverhandlungen sind eigenverantwortlich von den Hochschulen zu führen.“

Begründung:

Personalverhandlungen sollen im Zuge der Hochschulautonomie grundsätzlich und ausschließlich von den Hochschulen durchgeführt werden.

Dr. Magnus Buhler, Lencke Steiner und
die Fraktion der FDP